HAUPTABTEILUNG VERSORGUNGSQUALITÄT UND PATIENTENSICHERHEIT



KOMPAKTINFORMATION SACHGEBIET Homöopathie – SECURVITA BKK

Rechtsgrundlage:

- Vertrag zur Versorgung mit klassischer Homöopathie als besonderen Versorgungsauftrag gemäß § 140a SGB V zwischen der SECURVITA Krankenkasse und der Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordinierung in der aktuell gültigen Fassung
- ► Teilnehmende Krankenkassen:
 - SECURVITA BKK
 - BKK Linde
 - Daimler BKK
 - BKK 24
 - BKK Pfaff
 - BKK Herkules
 - Actimonda Krankenkasse
 - Novitas BKK

GOP: ■ GOP 81200B bis 81206B des EBM

Antragstellung: ▶ genehmigungspflichtige Leistung mit <u>Teilnahmeerklärung</u>

▶ keine rückwirkende Genehmigung möglich

Fachliche Nachweise: ▶ genehmigungsfähig für niedergelassene und angestellte Vertragsärzte in Thüringen mit:

 Nachweis zum Führen der Zusatzbezeichnung "Homöopathie" nach dem Weiterbildungsrecht

oder

- Nachweis des Homöopathie-Diploms des Deutschen Zentralvereins homöopathischer Ärzte (DZVhÄ)
- ▶ Nachweis der Teilnahme an homöopathischen Fortbildungen und Qualitätszirkeln alle fünf Jahre, beginnend mit Ablauf des Jahres, in dem der Arzt die Teilnahme am Vertrag erklärt hat
- ▶ Bei Vorlage eines gültigen Diploms der DZVhÄ gilt dies bis zum Ablaufdatum als Nachweis der Fortbildung

Organisatorische Nachweise:

► Teilnehmende Ärzte senden die Teilnahmeerklärungen der Versicherten quartalsweise nach der Einschreibung an die KV Thüringen. Diese leitet die Teilnahmeerklärungen der Versicherten bis zum 15. des Monats nach Quartalsende an die jeweils teilnehmende Krankenkasse.

ANSPRECHPARTNER

Abt. Qualitätssicherung: Katharina Döllner

Telefon: 03643 559-729 E-Mail: qs-vertraege@kvt.de

Stand: 1. Juni 2023

1